Grosse Selhofer Karnevalsgesellschaft von 1927 e.V.

Mitglied im:

1.Vorsitzender • Stefan Meyer • Afelspfad 25 • 53604 Bad Honnef

Stefan Meyer
Afelspfad 25

53604 Bad Honnef

1.Vorsitzender / Präsident
Stefan Meyer
Afelspfad 25
53604 Bad Honnef

Tel.: +49 2224 79977
Mail: meyer.stefan@grosseselhoferkg.de
WEB: www.grosseselhoferlg.de

Anmeldung zum Karnevalszug am _____ in Bad Honnef Selhof.
Anmeldeschluss: 14 Tage vorher.

Name Verein/Gesellschaft/Gruppe _____

Ansprechpartner: _____

Name: _____ **Vorname:** _____ **Straße:** _____

PLZ.: _____ **Ort:** _____ **Tel.:** _____

Email: _____

Telefonnr.: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ **Motto:** _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Bei Fahrzeugen bitte folgende Daten angeben:
Kennzeichen der Zugmaschine/Anhänger / TÜV-Gutachten bzgl. evtl. Umbauarbeiten am Fahrzeug

Sofern die Fahrzeuge nicht zugelassen sind:
ein TÜV-Gutachten und/oder eine Betriebserlaubnis vorliegt

Beidseitige Kopie des Fahrzeugscheins für Zugfahrzeug und Anhänger aktueller TÜV muss erkennbar sein

Versicherungsnachweis der KFZ-Versicherung, dass auch dann Versicherungsschutz gewährt wird, wenn das Fahrzeug durch die Teilnahme an einem Festumzug zu einem anderen als in ihrem Antrag angegebenen Zweck genutzt wird.

Traktor: ☐ mit Anhänger: ☐ PKW: ☐ mit Anhänger: ☐ Lastkraftwagen: ☐ mit Anhänger: ☐

Handwagen: ☐ Fußgruppe: ☐ wird Musik mitgeführt: ☐

Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

Aufstellung: Sankt Martinus Grundschule Menzenberger Str. 110 ab 12:00 Uhr, Start 13:00 Uhr.

Zugweg: Menzenberger Straße, Karl-Simrock-Straße, Brunnenstraße, Selhofer Straße, Schulstraße, Karlstraße, Menzenberger Straße

Die Merkblätter über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeug und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtums-veranstaltungen habe ich gelesen und akzeptiere sie. Das Merkblatt kann **hier** (http://flotte-kugel-sundern.de/wp-3802f-content/uploads/2017/11/Merkblatt-Fahrzeuge-auf-Brauchtumsveranstaltungen.pdf) eingesehen und ausgedruckt werden.

.....	
Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift + Druckschrift

Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel

Wagenengel dienen nicht der Dekoration, sondern der Sicherheit aller Zugteilnehmer und Zuschauer. Deshalb gelten für Wagenengel folgende Richtlinien und Regeln.

- Für Wagenengel gilt absolutes Alkoholverbot. Rauschmittel jeglicher Art sind ebenfalls untersagt. Sowohl vor als auch während des Zuges.
- Wagenengel müssen im Vollbesitz ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- Es gilt; Zwei Wagenengel pro vorhandene Achse am Fahrzeug oder Anhänger. Diese sollten mit dem Fahrer ein Zeichen vereinbaren, mit dem sie einen Stopp des Fahrzeuges fordern können.
- Ein Wagenengel hat während des Zuges eine Warnweste (Gelb oder Orange) oder eine vergleichbare Jacke zu tragen, welche der Norm EN471 bzw. EN ISO 20471 entspricht.
- Wagenengel haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen, insbesondere Kinder den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei, Feuerwehr, das Ordnungsamt oder die Zugleitung hinzu zu ziehen.
- Den Weisungen der Polizei, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Zugleitung und seiner Vertreter sowie den Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Wagenengel hat zu jeder Zeit des Karnevalszuges an seiner Position am Fahrzeug/Anhänger zu bleiben. Sollte ihm dies irgendwann einmal nicht möglich sein, so ist für Ersatz (Springer) zu sorgen, bevor der Posten verlassen wird. Der „Springer“ muss ebenfalls im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein, sowie nicht alkoholisiert oder berauscht sein. Das Tragen einer Warnweste ist auch hier Pflicht.
- Fahrzeuge ohne Wagenengel oder fehlender/zu weniger Wagenengel dürfen nicht mehr weiterfahren und müssen den Zug verlassen.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein und zu jeder Zeit des Zuges einen gültigen Personalausweis vorweisen können.
- Wagenengel die vor bzw. während dem Zug Alkohol trinken, sind absolut nicht tragbar. Dieser Wagen / Gruppe wird sofort aus dem Zug genommen

Gelesen und verstanden

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Name der Gesellschaft / Verein / Gruppe:

.....

Ort und Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift + Druckschrift

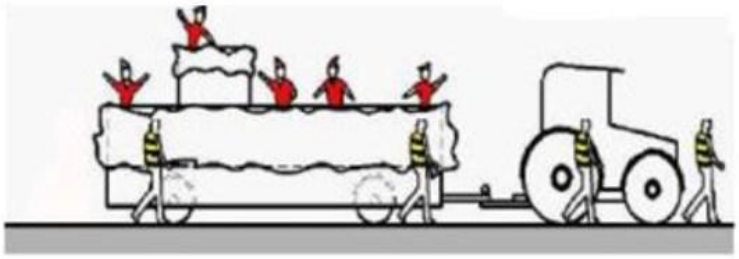
Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

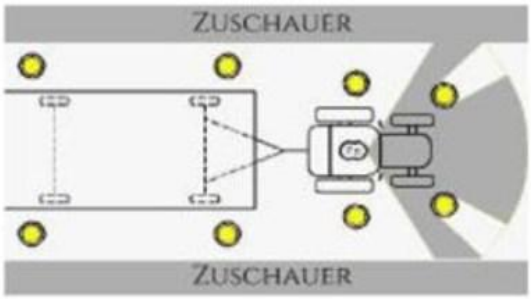
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

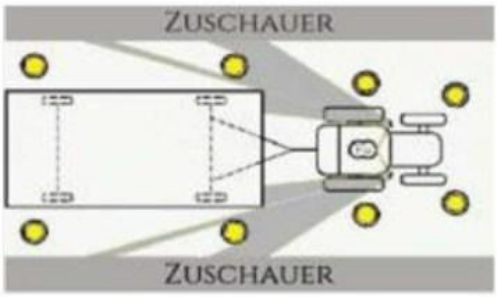
Positionierung der Wagenengel am Fahrzeug \ Anhänger

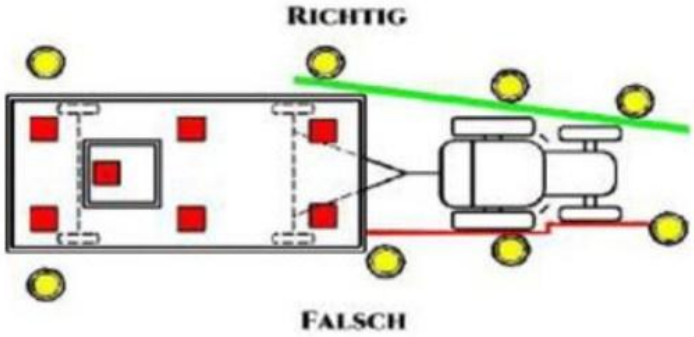












Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

Merkblatt und Richtlinien für Wurfmaterial

Es ist sicherzustellen, dass die Zugteilnehmer kein hartes, schweres, scharfkantiges Wurfmaterial benutzen, durch das Personen verletzt werden können (s. auch Punkt 1, Buchstaben h.-k.). Es darf nur solches Wurfmaterial verwendet werden, mit dem keine Sachbeschädigungen zu erwarten sind. Erlaubt ist das Heraus- oder Herunterreichen von Wurfmaterial aus oder vom Fahrzeug, wenn hiervon keine Gefahren ausgehen. Die Veranstaltungsteilnehmer müssen sich verkehrsgerächt verhalten. Verpackungsmaterial (Papiersäcke, Kanons usw.) darf nicht auf Fahrbahn und Fußwege geworfen werden.

1. Besondere Auflagen

a) Anfang und Ende des Karnevalsumzuges sind durch besonders gekennzeichnete Fahrzeuge (Spitzen- und Schlussfahrzeuge) oder durch besonders dafür eingesetzte Personen anzuzeigen.

b) Die Zugteilnehmer sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gemäß den Vorschriften der StVO Alkoholgenuss vor der Fahrt, während des Karnevalszuges und auf dem Heimweg für die Fahrer der Karnevalswagen untersagt ist.

c) Die Jugendschutzvorschriften hinsichtlich des Alkoholgenusses sind jederzeit zu beachten.

d) Die Zugteilnehmer dürfen keine "harten Alkoholika" (Schnaps o.ä.) zu sich nehmen oder anbieten.

e) In jedem Wagen sind Pappbecher für Getränke vorzuhalten. Gläser sind verboten.

f) Ausreichendes Sanitätspersonal ist bereitzustellen.

g) Anweisungen der Polizei sind Jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

h) Zur Reduzierung von Abfällen im Straßenraum müssen Kartons u.ä. wieder mitgenommen werden.

i) Streuen / Werfen von Abfallprodukten jeglicher Alt (Mehl, Federn, Konfetti, Kosmetika ect.) auf dem gesamten Zugweg ist verboten.

j) Das Werfen von Papierkonfetti ist verboten, da die Reinigung problematisch bzw. mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.

k) Das Schießen (Werfen) von Konfetti mit der Konfettikanone ist generell untersagt.

l) Beim Umzug dürfen keine Tiere (Pferde etc.) mitgefühlt werden.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

Abschlusserklärung

für den Karnevalszug am _____ in Bad Honnef Selhof

Gesellschaft / Verein / Gruppe: _____

Verantwortliche Person, vertretungsberechtigtes Organ des,

Vereins /Gesellschaft / Gruppe: _____

Hiermit wird bestätigt, dass

1. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ordnungsgemäß vom TÜV begutachtet wurden, über die für die Teilnahme am Umzug erforderliche TÜV-Abnahme verfügen und nach der Abnahme keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.

2. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, dessen zulässige Maße und Höchstgewichte/-lasten durch Aufbauten nicht überschritten werden, über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen.

3. alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über die erforderliche Zahl an Wagenbegleitern (Wagenengeln) verfügen.

4. alle Wagenbegleiter über die Aufgaben und einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen für diese Tätigkeit belehrt sind.

5. alle Zugteilnehmer über die besonderen Auflagen der erteilten Genehmigung nach § 29 Abs. 2 StVO belehrt sind.

6. alle Zugteilnehmer über die Vorgaben zum Wurfmaterial in der Genehmigung nach § 29 Abs. 2 StVO belehrt sind.

.....

Ort und Datum Rechtsverbindliche Unterschrift + Druckschrift

Kreissparkasse Köln
IBAN DE62 3705 0299 0000 1706 96
BIC COKCDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE08 3806 0186 5300 5860 17
BIC GENODED1BSR

Bitte alle zu Unterschreibenden Dokumente und Dokumente der Fahrzeuge an:

Adresse:

Stefan Meyer
Afelspfad 25

53604 Bad Honnef

Mail:

meyer.stefan@grosseselhoferkg.de